

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 3/2014

Pilotprojekt des Europäischen Parlaments: **Gesundheitsschutz und Sicherheit älterer Arbeitnehmer**

Lange dominierte in der Arbeitswissenschaft und in den Köpfen von Vorgesetzten wie Beschäftigten ein Defizitmodell des Alterns, das von einer generell sinkenden Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer ausging.

Solche Fehlannahmen sind inzwischen weitgehend korrigiert. Neuere Studien belegen, dass ältere Arbeitnehmer häufiger engagierter sind als jüngere, weniger Fehlzeiten durch Krankheit haben und länger in einem Arbeitsverhältnis verbleiben. Ein tatsächlich bestehendes erhöhtes altersbedingtes Krankheitsrisiko wird in der Regel durch die Kompetenz, Erfahrung und Reife älterer Arbeitnehmer aufgegewogen.



Das Projekt „Sicherere und gesündere Arbeitsplätze in jedem Alter – Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (OSH) im Kontext einer alternden Belegschaft“ der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (EU-OSHA) untersucht und bewertet seit 2013 systematisch Strategien

zur Berücksichtigung einer alternden Erwerbsbevölkerung, um die Prävention während des gesamten Erwerbslebens künftig zu verbessern.

<https://osha.europa.eu>
☉ *Schwerpunktgruppen* ☉ *ältere Arbeitnehmer*
☉ *Pilotprojekt*

Gefangen im Aufzug? Was Sie bei Gefahr tun können

Für viele Aufzugbenutzer ist es ein heimlicher Alptraum: Der Aufzug bleibt unerwartet stehen, und die Befreiung lässt auf sich warten. Wir geben Tipps, wie Betroffene sich in dieser misslichen Lage verhalten sollten.

Natürlich sollte so eine Panne gar nicht vorkommen. Denn die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die auch den sicheren Betrieb von Aufzügen regelt, gibt u. a. vor, dass Aufzüge regelmäßig durch eine zugelassene Überwachungsstelle wie TÜV oder DEKRA geprüft werden müssen. Eine Plakette im Aufzug informiert meist über das Datum der letzten Wartung. Tritt dennoch ein Notfall ein, müssen die Auf-

zugbenutzer Tag und Nacht einen Notruf absetzen können. Eine Notstromversorgung muss sicherstellen, dass die Notrufanlage mindestens eine Stunde nach einem Stromausfall noch funktionsbereit ist. Nach spätestens 30 Minuten sollten die Aufzugbenutzer befreit werden.

Die Technische Regel für Betriebssicherheit „Schutz vor Gefährdungen beim eingeschlossensein in Personenaufnahmemitteln“ (TRBS 2181) verlangt, dass alle Mitarbeiter eines Unternehmens unterwiesen werden müssen, wie sie sich zu verhalten haben, wenn sie im Aufzug feststecken. Auch über Rettungsmaßnahmen müssen sie informiert werden.

So verhalten Sie sich im Notfall richtig

- Bewahren Sie Ruhe.
- Betätigen Sie den Notrufmelder. Halten Sie den Knopf mehrere Sekunden lang gedrückt. Ein akustisches und/oder optisches Signal sollte nun den Notruf bestätigen.
- Warten Sie eine Reaktion ab. Aufzüge, die nach 1998 errichtet bzw. wesentlich verändert wurden, verfügen über eine Gegensprechanlage. Im Notfall melden sich ein Aufzugswärter, eine eingewiesene Person oder die Notrufzentrale. Der jeweilige Helfer leitet Hilfsmaßnahmen ein.
- Ältere Aufzüge ohne Gegensprechanlage verfügen oft über eine Hupe oder Klingel zur Notfallmeldung. Hier kann

